



Stadt T E T T N A N G

Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung - ABA

Handelt es sich bei dem von Ihnen geplanten Vorhaben um ein grundsätzlich genehmigungsfreies Vorhaben, bei dem Sie aber von baurechtlichen Vorschriften (z.B. Regelungen des Bebauungsplanes, technische Bauvorschriften...) abweichen wollen, müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Abweichung, Ausnahme oder Befreiung - kurz ABA-Antrag - stellen.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung
- Lageplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil gem. §§ 4 und 5 LBOVVO im Maßstab 1:500)
- Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO im Maßstab 1:100)
- ggfs. Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

Sie müssen die Bauvorlagen in mindestens zweifacher Ausfertigung einreichen. Weitere Ausfertigungen können verlangt werden.

Sie können zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen, wenn:

- Sie bei komplizierten, durch mehrere Fachbehörden zu prüfenden, Anträgen die Bauvorlagen gleich in mehrfacher Ausfertigung einreichen.
- die Angrenzer dem Bauvorhaben bereits im Vorfeld zustimmen. Angrenzer sind hierbei alle Eigentümer angrenzender Grundstücke (das Angrenzen an einen Eckpunkt des Grundstückes genügt). Eine Angrenzerzustimmung kann schriftlich mit Bezug zu den zugrundeliegenden Planunterlagen (Benennung der vorgelegten Bauvorlagen mit Datum) oder direkt auf den Planunterlagen abgegeben werden. Für die Gültigkeit der Zustimmung müssen zwingend alle Unterschriften der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer vorliegen oder durch Vollmacht übertragen werden (z.B. nicht nur Unterschrift eines Ehepartners).

Um Ihren Antrag effizienter bearbeiten zu können, bitten wir Sie, uns die eingereichten Unterlagen in digitaler Form (PDF) zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Dokumente sind wie im angefügten Merkblatt beschrieben zu bezeichnen und abzuspeichern. Ziel ist die schnellere und umweltschonendere Bearbeitung Ihres Antrages.